

Zweckvereinbarung

über die Zusammenarbeit des

Landkreises Miltenberg
Vertreten durch Landrat Roland Schwing
Nachfolgend Landkreis

mit den Landkreisgemeinden
vertreten jeweils durch den 1. Bürgermeister
nachfolgend Gemeinde

beim gemeinsamen „**Windelprojekt**“

Der Landkreis Miltenberg und die Landkreisgemeinden wollen gemeinsam für Familien mit Kleinkindern eine familienfreundliche Komponente einführen. Dies soll erreicht werden durch einen kommunalen Windelsack, der für Kleinkinder kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Einbezogen in das Projekt werden auch Inkontinenzpatienten, die zu Hause gepflegt werden, die bisher Pflegefalltonnen vom Landkreis erhalten haben.

§ 1 Windelsack für Kleinkinder

Für jedes Kleinkind werden ab 01.01.2009 auf Anforderung des/der Erziehungsberechtigten 26 Windelsäcke kostenlos über die Gemeinde ausgegeben. Zuständig ist die Gemeinde in der das Kind zum Zeitpunkt der Geburt seinen ersten Wohnsitz hat.

Die Ausgabe organisiert die Gemeinde. Die Regel soll die einmalige Ausgabe sein.

Ein Antrag ist nicht erforderlich. Die Gemeinde prüft das Vorliegen der Voraussetzungen und erfasst die Ausgabe listenmäßig.

Im Einführungsjahr und bei Zuzug von außerhalb des Landkreises Miltenberg gilt die Berechtigung ab dem Monat des Zuzuges bis zum Monat vor Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes nach folgender Formel $26 \text{ Windelsäcke} / 24 \text{ Monate} = 1,08$ multipliziert mit der Anzahl der Monate ab Beginn der Bezugsberechtigung (Zuzug oder Einführung) bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes, wobei der Zuzugsmonat/Einführungsmonat mitzählt. Dabei ist für entstehende Bruchteile ein zusätzlicher Windelsack auszugeben.

Bei Zuzug ist die Gemeinde zuständig in der das Kind erstmals einen ersten Wohnsitz im Landkreis Miltenberg begründet.

Windelsäcke werden bei Wegfall der Berechtigung nicht zurückgefordert.

§ 2 Windelsack für Pflegefälle

Pflegefälle werden von der Landkreisverwaltung, Kommunale Abfallwirtschaft, nach dem bisherigen Verfahren überprüft und anerkannt.

Hierfür reicht ein formloser Antrag und eine Bestätigung eines Arztes oder einer Sozialstation über das Vorliegen von Inkontinenz.

Der Landkreis erteilt eine schriftliche Anerkennung die zur kostenlosen Abholung von 13 Windelsäcken im Kalenderjahr bei der Gemeindeverwaltung des ersten Wohnsitzes berechtigt.

Die Gemeinde prüft nur, ob der Pflegefall noch unter der auf dem Anerkennungsschreiben gemeldeten Anschrift mit erstem Wohnsitz gemeldet ist und erfasst die Ausgabe listenmäßig. Bei Zuzügen oder Neufällen während des Jahres wird im vierten Kalenderquartal der Bedarf für das laufende und das nachfolgende Kalenderjahr ausgegeben, ansonsten nur der Bedarf für das laufende Kalenderjahr.

Dieser wird in diesen Fällen wie folgt ermittelt: 1,08 Säcke für jeden angefangenen Monat des Kalenderjahres. Dabei ist für entstehende Bruchteile ein zusätzlicher Windelsack auszugeben. Windelsäcke werden bei Wegfall der Berechtigung nicht zurückgefordert.

§ 3 Abrechnung

Die Kosten für die Windelsäcke für Kleinkinder teilen sich der Landkreis und die jeweilige Gemeinde zur Hälfte.

Die Kosten für die Windelsäcke für Pflegefälle trägt der Landkreis.

Die Kosten für die Windelsäcke ergeben sich aus der Abfallgebührenkalkulation des Landkreises Miltenberg.

Im Laufe des Jahres 2008 erstellt der Landkreis eine neue Gebührenkalkulation die ab 01.01.2009 in der Abfallgebührensatzung umgesetzt werden wird. Der Landkreis geht vorbehaltlich dieser neuen Kalkulation davon aus, dass sich die Kosten je Windelsack auf ca. 2,50 € belaufen.

Die Gemeinden legen dem Landkreis zum 01.03. eines jeden Jahres die getrennten Listen für Windelsäcke für Kleinkinder und für Windelsäcke für Pflegefälle vor und erstatten dem Landkreis zu diesem Termin 50 Prozent der Kosten für die Windelsäcke für Kleinkinder.

§ 4 Beschaffung der Windelsäcke

Der Landkreis beschafft die Windelsäcke und stellt den Gemeinden auf Anforderung die erforderliche Anzahl zur Verfügung.

§ 5 Wegfall der Pflegefalltonnen

Die Windelsäcke ersetzen die bisherigen Pflegefalltonnen. Der Landkreis verteilt ab Oktober 2008 landkreisweit neue Mülltonnen. Dabei werden keine Pflegefalltonnen mehr mitverteilt. Die Betroffenen erhalten zum Ausgleich für die restlichen Wochen des Jahres 2008 eine entsprechende Anzahl Windelsäcke unmittelbar vom Landkreis.

§ 6 Inkrafttreten, Kündigung

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Sie kann vom Landkreis Miltenberg und jeder Gemeinde mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Miltenberg, _____
Landkreis Miltenberg

Erlenbach, _____
Stadt Erlenbach

S c h w i n g
Landrat

Berninger
1. Bürgermeister